



Arbeiten an der Universität Freiburg

April 2022

Liebe Mitarbeiterin

Lieber Mitarbeiter

Hand aufs Herz: Was brauchen Sie, damit Sie Ihre Arbeit als sinnvoll erleben? Die viel gehörte Abwechslung und Herausforderung? Freiraum zur Verwirklichung Ihrer Ideen und Fähigkeiten? Vielleicht ein gutes Arbeitsklima? Oder genügt es vollauf, wenn Sie ordentlich bezahlt sind und Ihre Chefin bzw. Ihr Chef freundlich mit Ihnen umgeht? Es gibt Trends – aber fragen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, und Sie werden über das Spektrum der Antworten staunen.

Und was brauchen wir, Ihre Arbeitgeberin?

Die Exzellenz der Universität gründet auf Ihnen, den Mitarbeitenden, die an ihr bauen. Darum zählen wir auf Sie als engagiertes Mitglied der Universitätsgemeinschaft. Sie sind wichtig und wir danken Ihnen, dass Sie Ihre Talente kräftig der Universität zur Verfügung stellen.

Die Publikation, die Sie in den Händen halten, ist mehr Wegweiser denn Infostelle. Blättern Sie in ihr, um als neue Uni-Mitarbeiterin bzw. neuer Uni-Mitarbeiter von der Fülle der internen Dienstleistungen einen Eindruck zu erhalten. Inhaltliches zu Forschungsthemen oder zur Lehre finden Sie, anstatt hier, auf den Webseiten der Fakultäten, Departemente und Institute.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine frohe und Sinn stiftende Zeit als Mitarbeiter_in der Universität Freiburg.

Ihr Personaldienst

Freiburg, April 2022

Inhaltsverzeichnis

Neu an der Universität? - Das Wichtigste in Kürze!	4
Die Universität - Mehrsprachig und persönlich	5
Lohnzahlungen	7
Berufliche Vorsorge	7
Mutterschaft, Vaterschaft und Familienzulagen	8
Arbeitszeit / Ferien / Urlaube	10
Bildung und Entwicklung	11
Sport an der Universität	12
Mensen	12
Uni-Parkings	13
Campus Card	13
Kinderkrippe - Rotkäppchendienst	13
Verein des administrativen und technischen Personals	14
Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit und Unfall	14
Rechtsgrundlagen	16
Leitbild der Universität Freiburg	18

Neu an der Universität? – Das Wichtigste in Kürze!

Leitbild

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ist das Leitbild. Qualität, Verantwortlichkeit, Dialogbereitschaft – sie zeichnen den roten Faden. Interessieren Sie sich für die Prinzipien, Werte, Fragen der Kultur an der Universität, konsultieren Sie das Leitbild auf den Seiten 18 und 19.

Recht und Gesetz

Alle Universitätsmitarbeitenden sind der Personalgesetzgebung des Freiburger Staatspersonals unterstellt. Daneben gibt es eine Reihe von rechtlich relevanten Grundlagendokumenten und Reglementen, die ausschliesslich für das Universitätspersonal gelten. (Seite 16)

HR Portal – MyUnifr

Via das [HR Portal](#) von MyUnifr können Sie die meisten der Aufträge an den Personaldienst abwickeln, ohne auf Schalteröffnungszeiten Rücksicht nehmen zu müssen. Das HR Portal ist zudem eine ergiebige Quelle für Informationen rund um Ihre Anstellung.

Persönliche Beratung

Keine noch so ausgeklügelte Informationstechnologie kann den Dialog zwischen Menschen ersetzen. Das Team des Personaldienstes ist darum auch persönlich für Sie da. (Seite 14)

Die Universität – Mehrsprachig und persönlich

Kurzportrait

An der Universität Freiburg wird an fünf Fakultäten studiert, gelehrt und geforscht. Es sind dies die Philosophie, die Mathematik-Naturwissenschaften und Medizin, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Rechtswissenschaften sowie die Theologie. Dazu kommen zahlreiche interdisziplinäre Institute und Kompetenzzentren.

Den über 10'000 Studierenden der Stufen Bachelor, Master und Doktorat stehen über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende für eine erstklassige und persönliche Betreuung zur Seite. Der direkte Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden wird grossgeschrieben, aus der Überzeugung, dass die persönliche Entwicklung des Einzelnen nur so optimal gefördert werden kann.

Als einzige zweisprachige Universität der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an, diverse Fächer mit internationaler Ausrichtung zudem auf Englisch. Mehrsprachigkeit wird bei uns gelernt und gelebt.

Engagierte Forscherinnen und Forscher tragen mit ihrer Arbeit in wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Forschungsprojekten in allen Disziplinen zur fortlaufenden Erweiterung des Wissenshorizonts bei. Im Fokus steht die Lösung aktueller und künftiger Herausforderungen der Gesellschaft. Die Universität Freiburg genießt ein exzellentes internationales Renommee. Nebst einer grossen Zahl von Forschungsprojekten, die unter anderem in den Programmen des Schweizerischen Nationalfonds oder der Europäischen Union durchgeführt werden, sind an der Universität Freiburg ein Nationaler Forschungsschwerpunkt (NCCR) sowie verschiedene interdisziplinäre Forschungszentren angesiedelt.



Universitätsstadt Freiburg

Die Universitätsgemeinschaft – mit ihren Mitgliedern aus 110 Ländern – macht aus der rund 40'000 Einwohner_innen zählenden Stadt Freiburg eine Universitätsstadt schlechthin. Neben den beiden Hauptstandorten Miséricorde und Pérolles finden sich zahlreiche weitere Gebäude überall in der Stadt verteilt. Zwischen den Standorten sind die Wege kurz. Das mittelalterliche Erbe in Kombination mit dem pulsierenden Studentenleben verleiht der Zähringerstadt einen unvergleichlichen Charme.

Lohnzahlungen

Die Löhne werden am drittletzten Arbeitstag des Monats ausbezahlt. Im Dezember und im Januar wird davon zu Gunsten einer etwas vorgezogenen Lohnzahlung abgewichen.

Der 13. Monatslohn wird je hälftig im Juni und im Dezember ausbezahlt.

Die Gehaltsabrechnungen und Lohnausweise werden aus Umweltschutzgründen nicht mehr in Papierform verschickt. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten zwei Schreiben an ihre Privatadresse, in denen ihnen erklärt wird, wie sie ein Konto im virtuellen Schalter egov.fr.ch anlegen können.

Der Kundendienst des eGov-Schalters kann telefonisch unter 026 304 24 44 oder via Kontaktformular auf egov.fr.ch weiterhelfen.

Berufliche Vorsorge

- Die [Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg](#) bietet zwei Vorsorgepläne an: den BVG-Vorsorgeplan (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) und den Pensions-Vorsorgeplan. Der BVG-Vorsorgeplan lehnt sich an die gesetzlichen Vorgaben des eidgenössischen BVG an. Als Mitarbeiter_in sind Sie beitragspflichtig, wenn Sie die Bedingungen des BVG erfüllen. Beim Pensions-Vorsorgeplan handelt es sich um eine überobligatorische Vorsorgeregelung, die über das BVG-Minimum hinausgeht.

Die im Pensionsplan versicherte Person kann zwischen drei Sparplänen auswählen. Es sind dies der Plan Standard, der Plan Plus und der Plan Maxi. Die Beitragssätze werden in Prozent des versicherten Gehalts festgelegt und hängen vom Alter der versicherten Person ab.

- Als Mitarbeiter_in der Universität können Sie Ihren Wechsel vom Arbeitsalltag in den Ruhestand individuell gestalten. Die freiwillige Pensionierung vor dem AHV-Alter ist in Form der vollständigen Pensionierung und, im Einverständnis mit der Universität und unter gewissen Voraussetzungen, auch in Form einer Teilpensionierung möglich. Das Anstellungsverhältnis endet automatisch mit Erreichen des Höchstalters von 65 Jahren. Die entsprechenden Voraussetzungen und weitere Bestimmungen über die Pensionierung finden Sie im Staatspersonalgesetz (StPG) und im Staatspersonalreglement (StPR).

Mutterschaft, Vaterschaft und Familienzulagen

Sind Sie in freudiger Erwartung? Bitte teilen Sie dies rechtzeitig dem Personaldienst über das HR Portal MyUnifr mit, damit er Sie über Ihren Anspruch auf Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Adoptionsurlaub informieren kann.

- Die Mitarbeiterin hat gegen Vorweisen der Geburtsurkunde oder eines anderen amtlichen Dokuments Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Sie kann bis zu zwei Wochen ihres bezahlten Mutterschaftsurlaubs vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Niederkunft beziehen.
Bei einem befristeten Vertrag endet der Mutterschaftsurlaub spätestens bei Vertragsablauf. Danach richtet die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg die Mutterschaftsentschädigung in Höhe von 80% während maximal 14 Wochen direkt an die Mutter aus.
- Der Mitarbeiter hat gegen Vorweisen der Geburtsurkunde oder eines anderen amtlichen Dokuments Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von 15 Arbeitstagen im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad. Dieser Urlaub kann aufgeteilt oder auf einmal bezogen werden. Er muss jedoch innert sechs Monaten nach der Geburt bezogen werden.
- Bei einer Adoption einer oder eines Minderjährigen hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf 12 Wochen bezahlten Urlaub. Arbeiten beide Adoptivelternteile beim Staat, so kann der zweite Elternteil 15 Urlaubstage beziehen.

Es existieren verschiedene Typen von Familienzulagen:

- **Die Geburts- oder Adoptionszulage** ist eine einmalige Leistung und beträgt CHF 1'500. Der Anspruch entsteht für jedes in der Schweiz geborene Kind, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Geburt im Sinne der freiburgischen Familienzulagenordnung versichert war, oder bei Adoption für jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) aufgenommene Kind. Die Adoption eines Kindes der Partnerin oder des Partners eröffnet keinen Anspruch auf die Zulage.

- **Die Kantonale Familienzulage** wird monatlich ausgerichtet und beträgt:
 - ▶ CHF 265 für jedes der ersten beiden Kinder;
 - ▶ CHF 285 für das dritte und jedes weitere Kind.

- Ab dem 16. Altersjahr wird eine zusätzliche **Ausbildungszulage** in Höhe von CHF 60 pro Monat gewährt, und zwar bis spätestens Ende des Monats, in dem das Kind das 25. Altersjahr vollendet hat.

- **Die Arbeitgeberzulage für Kinder** wird monatlich von der Universität bzw. dem Staat ausgerichtet. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeitende mit einem Monatslohn, die für den Unterhalt von Kindern aufkommen müssen. Die Zulage beträgt CHF 150 für jedes der ersten beiden Kinder und CHF 75 für das dritte und jedes weitere Kind. Der genaue Betrag errechnet sich im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters.

Die Bedingungen für die Gewährung der verschiedenen Typen von Zulagen können Sie dem freiburger Gesetz über die Familienzulagen (FZG) entnehmen. Der Antrag auf Familienzulage kann über das HR Portal MyUnifr übermittelt werden.

- **Der ergänzende Mutterschaftsbeitrag** ist eine Geldleistung über eine begrenzte Dauer von 98 Tagen ab der Geburt eines Kindes. Um in den Genuss dieser Leistung zu kommen, muss die Mutter bei der Geburt ihres Kindes seit mindestens einem Jahr Wohnsitz im Kanton Freiburg haben und sich hier aufhalten (Datum der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle). Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).



Arbeitszeit / Ferien / Urlaube

- Bei einem Anstellungspensum von 100 % beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden.

- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat innerhalb der Rahmenzeit individuelle Arbeitszeit, es sei denn, die Bedürfnisse des Dienstes erfordern es, dass die Arbeitszeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters teilweise oder ganz vorgeschrieben wird. Die tägliche Rahmenzeit beginnt von Montag bis Freitag frühestens um 6 Uhr und endet spätestens um 20 Uhr.
Ab einer täglichen Arbeitszeit von 7 Stunden muss die Arbeit durch eine unbezahlte Pause von mindestens 30 Minuten unterbrochen werden.

- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat pro Kalenderjahr Anspruch auf bezahlte Ferien von:
 - ▶ 25 Tagen bis zum vollendeten 49. Altersjahr;
 - ▶ 28 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie/er das 50. Altersjahr vollendet;
 - ▶ 30 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie/er das 58. Altersjahr vollendet.

- Die folgenden Feiertage gelten beim Staat Freiburg als dienstfrei:
Neujahr, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariae Unbefleckte Empfängnis, Weihnachten, 26. Dezember sowie die Nachmittage des 1. Mais und des 24. Dezembers.

- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat Anspruch auf einen « Urlaub für pflegende Angehörige » im Falle einer Krankheit/Unfall eines Elternteils oder Partner, welches/ welcher Pflege und die Anwesenheit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters benötigt.
Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen, um ein wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigtes minderjähriges Kind zu betreuen, haben Anspruch auf einen bezahlten Betreuungsurlaub.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Ausübung gesetzlicher Verpflichtungen oder für besondere Ereignisse Anspruch auf bezahlten Kurzurlaub. (vgl. StPR Art. 67 ff.)

- [Die Plattform Familie](#) bündelt nützliche Informationen, die sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende bestimmt sind.

Bildung und Entwicklung

Bildung ist viel mehr als ein Zuwachs an Wissen. Bildung ist Weisheit, sie mehrt die Innovationskraft der Universität, stiftet Sinn und bereitet Freude. Und nicht zuletzt ist Bildung ein wirksamer Impfstoff gegen Lustlosigkeiten und andere Quellen von Unzufriedenheit am Arbeitsplatz. Die Universität fördert und unterstützt Sie nach Kräften, wenn Sie sich weiterbilden möchten.

Der Kanton Freiburg aktualisiert sein Weiterbildungsangebot laufend. Die Universität verfügt ebenfalls über ein internes Angebot.

Die Bedeutung des jährlichen Mitarbeitergesprächs MAG kann kaum hoch genug gewertet werden. Mitarbeitende und Vorgesetzte treffen sich auf Augenhöhe, bewerten die Zusammenarbeit während des Jahres, und reden im offenen Dialog über Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele für die nächste Periode.



Lehrlingsausbildung

Die Universität ist nicht nur ein Forschungs- und Lehrstandort für Wissenschaftler_innen. Bei uns werden auch Lernende für ihren Beruf fit gemacht.

- ▶ Wir suchen immer neue Berufsbildner_innen – bei Interesse bitte im Personaldienst melden.



Sport an der Universität

Die Dienststelle Universitätssport bietet eine immense Auswahl von verschiedensten sportlichen Aktivitäten an. Davon profitieren sowohl Studierende, Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeitende als auch das administrative und technische Personal.

Mensen

An drei Standorten finden sich Mensen der Universität Freiburg. Lassen Sie sich von der gesunden und vielseitigen Küche verwöhnen, und dies zu günstigen Preisen. Mittags haben Sie die Wahl zwischen zwei Menüs, einem vegetarischen Buffet und einem Salatbuffet. Auch Fleisch- und Fischsorten werden frisch zubereitet. Je nach Jahreszeit sind die Mensen sogar am Abend geöffnet.

[Menüs der Woche](#)

Uni-Parkings

Alle Universitätsgebäude sind sicher und bequem zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Gegen eine Gebühr können Privatfahrzeuge in einem der Uni-Parkings abgestellt werden (Miséricorde, Pérolles, Regina Mundi, Rue Techtermann, Chemin des Verdiers, St-Agnès). Aufgrund des beschränkten Platzangebotes können ausschliesslich Mitarbeitende einen Antrag auf einen gebührenpflichtigen Parkplatz stellen, die ausserhalb von Freiburg, Marly, Villars-sur-Glâne, Tafers, Corminboeuf, Granges-Paccot, Düdingen, Belfaux und Givisiez wohnhaft sind (Ausnahmen sind gemäss Reglement möglich). Der Antrag ist beim Dienst für Ausrüstung und Logistik einzureichen.

Campus Card

Die Campus Card ist die Identifikationskarte der monatlich beschäftigten Mitarbeitenden und Studierenden der Universität. Sie kann unterschiedliche Funktionen erfüllen: als Mitarbeiterin- bzw. Mitarbeiter-Ausweis, als Bibliothekskarte, als Zutrittsbadge zu Gebäuden der Universität, und/oder als Portemonnaie und Zugangspass zu Angeboten des Unisports. Dank einer Partnerschaft mit Mobility Carsharing erhalten Mitarbeitende und Studierende ein Mobility-Abo zu Sonderkonditionen.

Kinderkrippe – Rotkäppchendienst

Die Kinderkrippe der Universität Freiburg nimmt Kinder ab 4 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten auf. Ein Elternteil muss der Freiburger Universität angehören. Mit Ausnahme von fünf Wochen Betriebsferien (Sommer, Weihnachtszeit) ist die Kinderkrippe ganzjährig geöffnet. Die Krippenplätze sind limitiert.

Geraten Eltern bei der Betreuung ihres Kindes oder ihrer Kinder kurzzeitig in einen Engpass, kann der Rotkäppchendienst des Roten Kreuzes Freiburg schnell und unkompliziert helfen. Kinder können so für eine kurze Zeit kostenlos betreut werden, wenn Eltern etwa unbedingt zur Arbeit müssen, das Kind aber krank oder verunfallt ist.

Verein des administrativen und technischen Personals

Die von der Universität in einer technischen oder administrativen Funktion angestellten Personen sind im Verein des administrativen und technischen Personals VPU zusammengeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von CHF 20 und erhalten eine Rabattkarte, die sie zu diversen Ermässigungen von Freiburger Angeboten berechtigt.

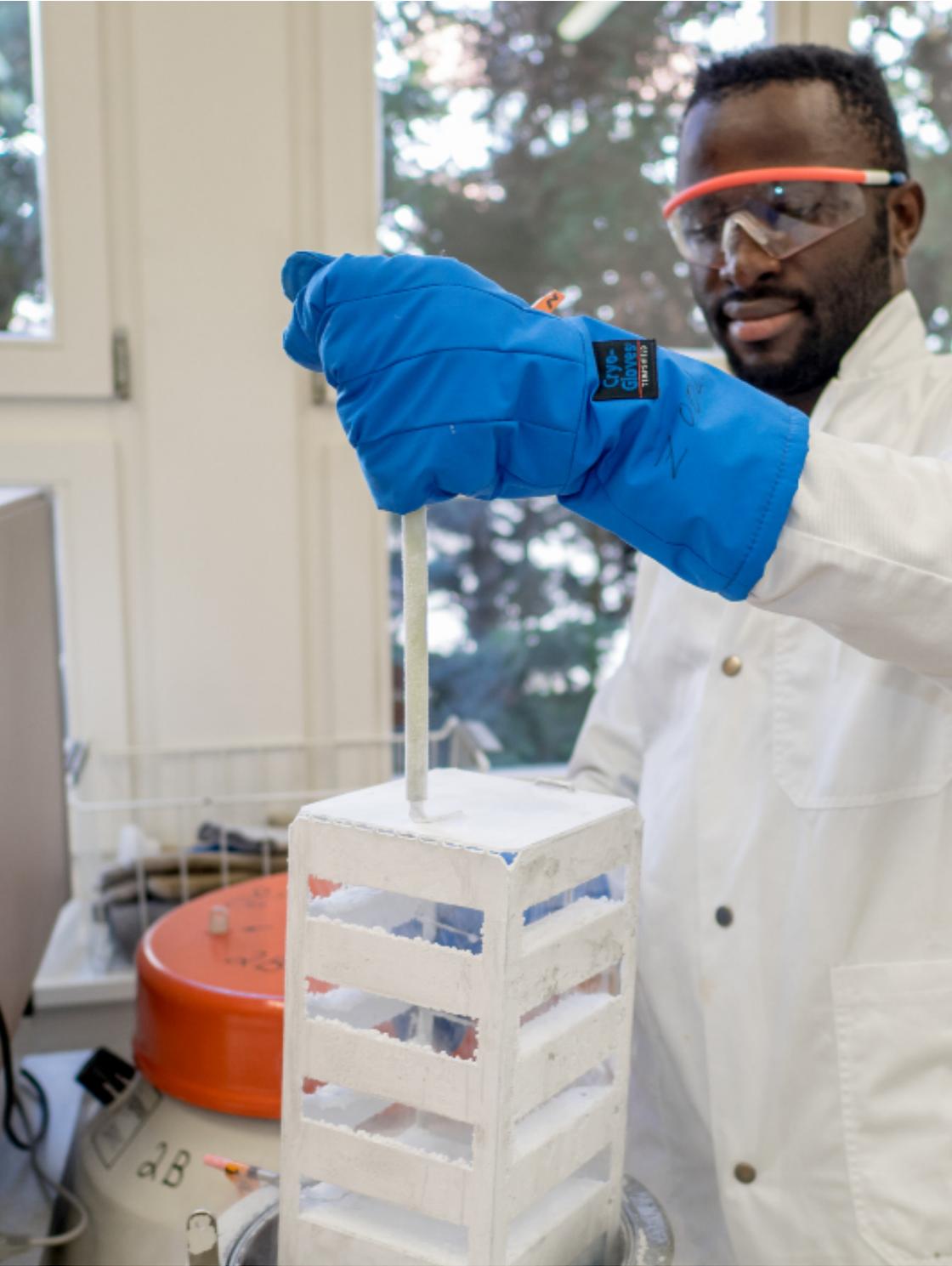
Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit und Unfall

- Bei Arbeitsunfähigkeit haben die Mitarbeitende Anspruch auf ihr Gehalt während maximal 730 Tagen. Die Mitarbeiter_innen beteiligen sich an den Kosten dieser Versicherung.
- Bei Abwesenheit wegen Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst haben die Mitarbeitende Anspruch auf die Auszahlung des vollen Gehalts während einem Monat. Dauert der obligatorische Dienst länger, haben die Mitarbeiter_innen Anspruch auf 90% des Gehalts, wenn sie verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder Familienunterhaltspflichten haben. Wenn sie ledig sind und keine Familienunterhaltspflichten haben, liegt der Anspruch bei 70% des Gehalts.

Kontakt:

Universität Freiburg | Personaldienst
Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg | Büro 2234 (MIS 02)
Tel.: +41 26 300 70 60 | Mail: personaldienst@unifr.ch

[Website des Personaldienstes](#)



Rechtsgrundlagen

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit dieser Broschüre haben wir auf die Angabe der gesetzlichen Bestimmungen verzichtet. Es gilt im Besonderen das folgende Recht:

a) auf Bundesebene:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB)
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

b) auf kantonaler Ebene:

- Gesetz vom 26. September 1990 über die Familienzulagen (FZG)
- Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG)
- Gesetz vom 12. Mai 2011 über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG)

- Reglement vom 17. Dezember 2002 über das Staatspersonal (StPR)
- Verordnung vom 16. September 2003 über die Lohngarantie des Staatspersonals bei Krankheit und Unfall
- Reglement vom 15. Juni 2009 über die Arbeitszeit des Staatspersonals
- Verordnung vom 12. Oktober 2020 über die mobile Arbeit des Staatspersonals
- Verordnung vom 24. August 2021 über das Führen mit Zielen, Entwicklung und Beurteilung des Personals beim Staat Freiburg (VZEB)
- Reglement vom 1. Januar 2022 über den Pensionsplan der Pensionskasse des Staatspersonals (RPP)

c) auf universitärer Ebene:

- Gesetz vom 19. November 1997 über die Universität (UniG)
- Statuten vom 4. November 2016 der Universität Freiburg

- Reglement vom 15. Februar 2001 über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Reglement vom 21. Februar 2003 über das Dienstverhältnis der Unterassistenten und Unterassistentinnen der Universität Freiburg
- Richtlinien vom 23. Mai 2016 betreffend die Nebenbeschäftigungen von Professoren und Professorinnen und von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen



Leitbild der Universität Freiburg

Die Universität Freiburg liegt in einer zweisprachigen Region an der Schnittstelle der deutsch- und französischsprachigen Kulturen. Ihr Lehrkörper ist international und sie wird von Studierenden aus der ganzen Schweiz und aus aller Welt besucht. Sie wurde im Jahr 1889 vom Kanton Freiburg auf Anregung der Schweizer Katholiken gegründet. Zusammen mit den benachbarten Universitäten Bern und Neuenburg bildet sie das BENEFRI-Netz.

Um den Auftrag zu erfüllen, den ihr der Kanton Freiburg im Universitätsgesetz vom 19. November 1997 erteilt hat, und in voller Ausschöpfung ihrer Autonomie setzt sie sich für Qualität, Verantwortung und Dialogbereitschaft ein.

QUALITÄT

Die Universität Freiburg

- vermittelt dank der Kompetenz und des Engagements ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Studierenden eine erstklassige wissenschaftliche Ausbildung;
- unternimmt alles, um bestmögliche Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen bereitzustellen;
- baut Kompetenzzentren auf, die eine hochstehende Forschung und Weiterbildung gewährleisten;
- betreibt eine konsequente Politik der Qualitätsförderung.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Universität Freiburg

- engagiert sich für eine Gesellschaft, die den ethischen Prinzipien und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist;
- bietet in einem Klima intellektueller Offenheit die Möglichkeit, die Werte des christlichen Humanismus zu vertiefen;
- fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Präsenz von Frauen in Lehre und Forschung;
- unterstützt die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

DIALOGBEREITSCHAFT

Die Universität Freiburg

- ist weltoffen und arbeitet mit in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen zusammen;
- beteiligt sich an der multikulturellen Verständigung, insbesondere zwischen den vier Landeskulturen;
- ermutigt zweisprachige Studien und Abschlüsse in Deutsch und Französisch;
- stärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung;
- begünstigt innerhalb der Universitätsgemeinschaft eine Kultur der Kommunikation, der Transparenz und der Partizipation;
- verstärkt ihre Beziehungen nach aussen, insbesondere zum Kanton und zur Stadt Freiburg.